



Marketingpreisträger
des Deutschen Handwerks
2011



Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2015 gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 € brutto pro Zeitstunde. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Die Bundeszollverwaltung kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird. Verstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Zudem ist es möglich, dass Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wenn sie gegen das Mindestlohngesetz verstoßen.

Als Auftraggeber stehen wir in der Haftung, wenn unsere Subunternehmer Ihren Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Um auch künftig vertrauensvoll mit Ihnen zusammenzuarbeiten, ist es notwendig, uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie Ihren Arbeitnehmern den gesetzlichen geltenden Mindestlohn zahlen. Dazu senden Sie bitte die im Anhang beigefügte schriftliche Bestätigung unterschrieben zurück.

Neuss, den 02.01.2015

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Stamos
Tel.: 02131/46 19 47 · Fax: 02131/46 09 95
www.stamos.de
eMail: info@stamos.de

Firma

Stamos GmbH

Bahnhofstr. 54

41472 Neuss

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Hiermit bestätige ich, das ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für meine Branche gesetzliche geltenden Mindestlohn zahle.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Firma: _____